

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Neresheim und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 17.12.2025 folgende **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.621.707 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.727.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.105.293 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	300.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	300.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.805.293 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.684.936 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-27.447.847 €

2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.762.911 €
-----------------------------	--------------

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.186.884 €
---	--------------

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.135.220 €
---	---------------

2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.948.336 €
--	--------------

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.711.247 €
---	--------------

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.500.000 €
--	-------------

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-283.000 €
--	------------

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.217.000 €
--	-------------

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	505.753 €
--	-----------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 10.171.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer	
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	423 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	507 v.H.
2. der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	370 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Absatz 2 Satz 2 GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4

Abs. 4 GemO unbedeutlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Neresheim hat der Gemeinderat der Stadt Neresheim am 17.12.2025 folgenden **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Neresheim** beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt im Erfolgsplan mit

1. Erträgen in Höhe von	1.468.000 €
2. Aufwendungen in Höhe von	1.487.500 €

im Liquiditätsplan mit

1. Einzahlungen in Höhe von	1.740.824 €
2. Auszahlungen in Höhe von	1.860.710 €
3. einem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von	185.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €.

Das Landratsamt Ostalbkreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 29.12.2025, Az: I/11-902.41, die Vorlage der Haushaltssatzung 2026 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Neresheim 2026 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und nicht beanstandet.

Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 4.500.000 € wurde nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 1 Ziffer 3 des Wirtschaftsplans-Liquiditätsplan für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 185.000 € wurde nach § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. §§ 3 Abs. 1,12 EigBG ebenfalls genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.171.000 € wird mit 3.750.000 € im Jahr 2027, im Jahr 2028 mit 3.957.500 € und mit 2.463.500 € im Jahr 2029 fällig und ist insbesondere für Grundstückserwerbe, Gerätewagen für die Feuerwehr Abteilung Neresheim und für die Sanierung der Härtfeldschule erforderlich. Für die Jahre 2027 und 2028 sind nach dem Finanzplan nur geringere Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass von dem im Jahr 2027 fälligen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ein Betrag von 3.200.000 € und von dem im Jahr 2028 fälligen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ein Betrag von 1.200.000 € der Genehmigungspflicht nach § 86 Absatz 4 GemO unterliegt. Die Genehmigung wurde erteilt. Der im Jahr 2029 fällige Betrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.463.500 € unterliegt in voller Höhe der Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 4 GemO, da in 2029 laut Finanzplan Kreditaufnahmen in Höhe von 3.700.000 € vorgesehen sind. Die Genehmigung wurde ebenfalls erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltspolitik sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Haushaltsjahr 2026 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 19.01.2026 bis 27.01.2026, je einschließlich, bei der Stadt Neresheim, Hauptstr. 20, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus. Ebenfalls verweisen wir auf unsere Homepage unter <https://www.neresheim.de/de/service/satzungen/>.

Neresheim, 16.01.2026
Thomas Häfele, Bürgermeister